

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Nur für Geschäftskunden (B2B)

SPS Automotive GmbH

Am Steinacher Kreuz 20, 90427 Nürnberg, Deutschland

Version 1.0

Diese Bedingungen gelten ausschließlich gegenüber Unternehmern im Sinne des § 14 BGB. Verkäufe an Verbraucher erfolgen nicht.

1. Geltungsbereich

1.1 Diese Allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten für sämtliche Angebote, Verkäufe, Lieferungen und sonstigen Geschäftsbeziehungen zwischen der SPS Automotive GmbH, Am Steinacher Kreuz 20, 90427 Nürnberg, Deutschland ("SPS") und ihren Kunden.

1.2 SPS verkauft ausschließlich an Unternehmer im Sinne des § 14 BGB, insbesondere Händler, Werkstätten, Flottenbetreiber und andere gewerbliche Kunden. Verkäufe an Verbraucher erfolgen nicht.

1.3 Abweichende oder ergänzende Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn SPS ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt hat.

1.4 Individuelle Vereinbarungen in Angeboten oder Auftragsbestätigungen haben Vorrang vor diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

2. Angebote, Bestellungen und Vertragsschluss

2.1 Angebote von SPS sind freibleibend und unverbindlich, sofern sie nicht ausdrücklich als verbindlich bezeichnet werden.

2.2 Ein Vertrag kommt mit der schriftlichen bzw. elektronischen Auftragsbestätigung durch SPS oder mit Ausführung der Bestellung zustande.

2.3 Nach erfolgter Auftragsbestätigung ist die Bestellung für den Kunden verbindlich.

2.4 Änderungen oder Stornierungen nach Auftragsbestätigung bedürfen der ausdrücklichen Zustimmung von SPS.

2.5 Sonderbestellungen und speziell für den Kunden beschaffte Waren können nach Auftragsbestätigung grundsätzlich nicht storniert werden. Hierzu zählen insbesondere Teile, die SPS auf Kundenwunsch bei einem Lieferanten bestellt oder anderweitig speziell beschafft hat und die nicht zum regulär verfügbaren Lagerbestand gehören.

3. Teilenummern, Fahrzeugdaten und Kompatibilität

3.1 Der Kunde ist dafür verantwortlich, SPS vollständige und richtige Informationen zur Identifikation der benötigten Teile zur Verfügung zu stellen. Dies kann insbesondere VIN/Fahrgestellnummer, Motornummer, Getriebeummer, Seriennummer, OEM-/Originalteilenummer, Fahrzeugtyp, Baujahr, technische Daten sowie gegebenenfalls Fotos von Typenschildern und vorhandenen Teilen umfassen.

3.2 Empfehlungen, Cross-References oder Teilezuordnungen durch SPS basieren auf den vom Kunden zur Verfügung gestellten Informationen.

3.3 Sind diese Angaben unvollständig, unrichtig oder nicht eindeutig, übernimmt SPS keine Verantwortung für daraus resultierende Fehlzusammenhänge, soweit SPS die Ursache nicht zu vertreten hat.

3.4 Der Kunde hat vor dem Einbau zu prüfen, ob Teilenummer, Ausführung, Anschlüsse, Abmessungen und sonstige erkennbare Merkmale des gelieferten Teils mit dem benötigten Teil übereinstimmen.

3.5 Eine verbindliche Zusicherung der Kompatibilität liegt nur vor, wenn SPS diese ausdrücklich in Textform bestätigt hat.

4. Preise

- 4.1 Alle Preise verstehen sich netto zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer, soweit diese anfällt.
- 4.2 Versand, Verpackung, Versicherung, Zoll, Einfuhrabgaben und sonstige Nebenkosten sind nicht im Preis enthalten, sofern im Angebot oder in der Auftragsbestätigung nichts anderes vereinbart wurde.
- 4.3 Maßgeblich ist der in der Auftragsbestätigung angegebene Preis.

5. Zahlung

- 5.1 Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, ist der gesamte Rechnungsbetrag unmittelbar nach Auftragsbestätigung bzw. Rechnungsstellung ohne Abzug zur Zahlung fällig.
- 5.2 SPS ist nicht verpflichtet, die Ware zu versenden oder zur Abholung freizugeben, bevor der vollständige Rechnungsbetrag auf dem von SPS angegebenen Konto gutgeschrieben wurde.
- 5.3 Vereinbarte Lieferzeiten beginnen, soweit relevant, erst nach Eingang der vollständigen Zahlung und nachdem alle für die Bestellung erforderlichen technischen Informationen vorliegen.
- 5.4 Bei Zahlungsverzug gelten die gesetzlichen Verzugszinsen und sonstigen gesetzlichen Rechte.

6. Lieferung und Lieferzeit

- 6.1 Lieferzeiten und Liefertermine sind grundsätzlich unverbindliche Schätzungen, soweit sie nicht ausdrücklich von SPS als verbindlich bestätigt wurden.
- 6.2 Lieferzeiten setzen den rechtzeitigen Zahlungseingang sowie die vollständige Klärung aller technischen und kaufmännischen Fragen voraus.
- 6.3 SPS ist zu zumutbaren Teillieferungen berechtigt.
- 6.4 Verzögerungen aufgrund höherer Gewalt oder anderer von SPS nicht zu vertretender Ereignisse, insbesondere Transportstörungen, Streiks, Krieg, Embargos, behördliche Maßnahmen, Lieferantenausfälle, Rohstoffmangel oder vergleichbare Lieferkettenstörungen, verlängern die Lieferzeit angemessen.
- 6.5 Dies gilt ebenfalls bei nicht rechtzeitiger Selbstbelieferung durch einen Lieferanten, soweit SPS die Verzögerung nicht zu vertreten hat.

7. Versand und Gefahrübergang

- 7.1 Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt der Versand auf Kosten des Kunden.
- 7.2 Bei Versendung an einen Unternehmer geht die Gefahr mit Übergabe der Ware an den Spediteur, Frachtführer oder sonstigen Transportdienstleister auf den Kunden über, soweit gesetzlich zulässig.
- 7.3 Eine Transportversicherung wird nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden und auf dessen Kosten abgeschlossen, sofern nichts anderes vereinbart wurde.
- 7.4 Im Angebot oder in der Auftragsbestätigung vereinbarte Incoterms oder besondere Lieferbedingungen haben Vorrang.

8. Eigentumsvorbehalt

- 8.1 Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Begleichung aller Forderungen aus dem jeweiligen Vertragsverhältnis Eigentum von SPS.
- 8.2 Bei laufenden Geschäftsbeziehungen oder ausnahmsweise vereinbarten Zahlungszielen kann der Eigentumsvorbehalt, soweit gesetzlich zulässig, auf sämtliche offenen Forderungen aus der Geschäftsbeziehung erstreckt werden.

9. Untersuchung der Ware und Mängelanzeige

- 9.1 Der Kunde hat die Lieferung unmittelbar nach Erhalt auf Identität, Menge, äußerlich erkennbare Schäden und offensichtliche Mängel zu überprüfen.

9.2 Kaufleute haben insbesondere die Untersuchungs- und Rügepflichten nach § 377 HGB einzuhalten. Erkennbare Mängel sind unverzüglich nach Lieferung und verdeckte Mängel unverzüglich nach ihrer Entdeckung anzuzeigen.

9.3 Transportschäden sind nach Möglichkeit unmittelbar beim Transportdienstleister zu dokumentieren.

9.4 Eine Mängelanzeige muss mindestens die SPS Rechnungs- oder Auftragsnummer, Teilenummer, Beschreibung des Mangels sowie geeignete Fotos oder sonstige Nachweise enthalten.

10. Mängelhaftung

10.1 Für neue Waren beträgt die Verjährungsfrist für Sachmängelansprüche gegenüber Unternehmern grundsätzlich 12 Monate ab Ablieferung, soweit gesetzlich zulässig. Zwingende gesetzliche Sonderregelungen bleiben unberührt.

10.2 Bei einem berechtigten Mangel ist SPS zunächst Gelegenheit zur Prüfung und Nacherfüllung zu geben.

10.3 SPS kann, soweit gesetzlich zulässig, zwischen Nachbesserung und Ersatzlieferung wählen.

10.4 Ansprüche bestehen insbesondere nicht für Schäden, die durch unsachgemäßen Ein- oder Ausbau, ungeeignetes oder nicht ausreichend qualifiziertes Personal, falsche Verwendung oder Überlastung, Nichtbeachtung von Hersteller-, Montage- oder Wartungsvorschriften, ungeeignete Betriebsstoffe, natürlichen Verschleiß, nicht genehmigte Veränderungen oder Reparaturen, Unfall, Fremdeinwirkung, unsachgemäße Lagerung oder die Verwendung eines Teils für ein nicht bestimmungsgemäßes Fahrzeug oder Aggregat verursacht wurden.

10.5 Gesetzliche Ausnahmen, insbesondere bei Vorsatz, Arglist, ausdrücklich übernommenen Garantien, Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie zwingenden gesetzlichen Rückgriffsrechten, bleiben unberührt.

11. Prüfung beanstandeter Teile

11.1 SPS kann verlangen, dass ein beanstandetes Teil vor Anerkennung einer Reklamation an SPS oder an den Hersteller/Lieferanten zur technischen Prüfung eingesandt wird.

11.2 Durch die Rücksendung oder Annahme eines Teils zur Prüfung wird noch kein Mangel anerkannt.

11.3 Wird kein Mangel festgestellt oder liegt die Ursache nachweislich im Verantwortungsbereich des Kunden, können dem Kunden angemessene Prüf-, Transport- und Bearbeitungskosten berechnet werden, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

12. Garantie

12.1 Für freiwillige Garantien gelten zusätzlich die SPS Garantie- und Reklamationsbedingungen.

12.2 Eine Herstelleraussage, Produktbeschreibung oder Bezeichnung als Original-/Genuine-Teil begründet allein keine selbständige Garantie von SPS.

13. Haftung

13.1 Soweit gesetzlich zulässig, haftet SPS insbesondere nicht für mittelbare Schäden, Produktions- oder Fahrzeugausfälle, entgangenen Gewinn, Nutzungsausfall oder sonstige Folgeschäden, sofern keine zwingende Haftung besteht.

14. Rückgabe korrekt gelieferter Ware

14.1 Ein Anspruch auf Rückgabe oder Umtausch mangelfreier und entsprechend der Bestellung gelieferter Ware besteht nicht.

14.2 Eine Rücknahme kann ausschließlich auf freiwilliger Basis und gemäß der SPS Rückgabe- und Stornierungsrichtlinie erfolgen.

15. Export, Zoll und Sanktionen

15.1 Der Kunde ist verpflichtet, alle anwendbaren deutschen, europäischen und internationalen Exportkontroll-, Zoll-, Sanktions- und Embargovorschriften einzuhalten.

15.2 SPS ist berechtigt, eine Lieferung abzulehnen, auszusetzen oder zusätzliche Angaben zum Endkunden, Bestimmungsort oder Verwendungszweck zu verlangen, soweit dies zur Einhaltung solcher Vorschriften erforderlich ist. Die Erklärung des Kunden bezüglich des Lieferortes und des Endnutzers liegt in der Verantwortung des Käufers und ist für diesen verbindlich.

16. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

16.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

16.2 Soweit gesetzlich zulässig, ist Nürnberg ausschließlicher Gerichtsstand, insbesondere für Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts und öffentlich-rechtliche Sondervermögen.

16.3 SPS ist daneben berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu verklagen.

16.4 Bei Abweichungen zwischen der deutschen und einer übersetzten Fassung ist die deutsche Fassung maßgeblich.

17. Schlussbestimmungen

17.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung tritt die gesetzliche Regelung.